

I 003 Franz-Josef Möllenberg und Kollegen NGG, IG Metall, GEW

Beschluss des DGB-Bundeskongresses
Angenommen in geänderter Fassung

Gewerkschaftsrechte sind Menschenrechte – Solidarität mit den türkischen Gewerkschaften

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die Delegierten des 19. Ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) protestieren gegen den massiven und gewaltsamen Polizeieinsatz gegen demonstrierende Tekel-Arbeiter am 1. April in Ankara und fordern außerdem die Einstellung des Gerichtsverfahrens gegen KESK und Egitim-Sen Gewerkschafter vor dem Strafgerichtshof am 22. Juni in Izmir. Die Delegierten unterstützen die Beschäftigten des türkischen Tabakmonopolisten Tekel bei ihrem Kampf gegen Entlassung, Arbeitsplatzvernichtung und soziale Deklassierung. Sie solidarisieren sie sich mit den angeklagten Gewerkschaftern des Dachverbands der öffentlich Beschäftigten KESK und der Bildungsgewerkschaft Egitim-Sen, denen zu Unrecht Unterstützung terroristischer Organisationen unterstellt wird.

Die Regierung des rechtskonservativen Ministerpräsidenten Erdogan verkaufte die Tabaksparte des ehemaligen türkischen Spirituosen- und Tabakmonopols Tekel im Jahr 2006 an die British American Tobacco, ausgespart davon blieben allerdings die Lager- und Trockenräume für Tabak. Dieses Verfahren widersprach der türkischen Gesetzgebung, auch IAO-Übereinkommen wurden nicht beachtet. Begründet wurden diese Verkaufsaktivitäten unter anderem mit Anforderungen, denen die türkische Regierung angeblich im Zuge ihres Beitrittsbegehrens zur EU gerecht werden musste. Für die restlichen 12.000 Beschäftigten in den Tabaklagern hat die türkische Regierung im Herbst 2009 ihre Rechte und eine gesicherte Existenz beseitigen wollen: Bestehende Tarifverträge, Beschäftigungsgarantien, Krankenversicherung, das bestehende Einkommen oder auch Urlaubsregelungen wurden gestrichen. Die Tabaklager wurden geschlossen und die Kollegen verloren ihre bisherige Arbeit. Die Folge wären große Einkommenseinbußen gewesen und eine Existenz als prekär Beschäftigter für jeweils ein halbes Jahr.

Der Widerstand der Beschäftigten mit ihrer Gewerkschaft Tekgida Is wurde von den türkischen Behörden mit allen Mitteln bekämpft. Dennoch haben die Gewerkschafter ein Protestzeltlager über mehrere Monate hinweg im Zentrum Ankaras errichtet. Die internationale Solidarität auch in den DGB Gewerkschaften hat mit dazu beigetragen, diesen Kampf der Tekel-Beschäftigten öffentlich zu machen und zu verbreitern. Nach einer Entscheidung des türkischen Rechnungshofes wurde er im Februar 2010 vorerst beendet. Dies ist nur ein Zwischenschritt, die Tekel-Beschäftigten brauchen dringend weiter internationale Unterstützung.

Der Fall Tekel steht bei der Unterdrückung von Gewerkschaften und Gewerkschaftsrechten in der Türkei nicht allein. Nahezu 4.000 deutsche Unternehmen sind aktuell in der Türkei operativ tätig, fast zwei Drittel sind dem Organisationsbereich der IG Metall zuzuordnen, nämlich der Metallwirtschaft sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie.

In aller Regelmäßigkeit informieren die türkischen Gewerkschaftskolleginnen und Kollegen dieser Sektoren über Verstöße gegen die IAO-Normen 87 und 98 und über die Behinderung von Gewerkschaftsarbeit, aktuell z. B. bei den türkischen Betrieben der deutschen Mahle AG.

Ein anderer Fall der Verletzung von Gewerkschaftsrechten im öffentlichen Dienst ist die Verfolgung und Anklage gegen Kolleginnen und Kollegen von KESK und Egitim-Sen. Am 28. April 2009 hatten Polizeikräfte in mehreren türkischen Städten Gewerkschaftshäuser und Büros der Bildungsgewerkschaft Egitim Sen und des Gewerkschaftsdachverbands der öffentlich Beschäftigten KESK durchsucht und Computer und Materialien beschlagnahmt. Etwa vierzig Personen wurden verhaftet. Die Festnahmen fanden zu nächtlicher Stunde und ohne Angabe von Gründen

statt. Die Gewerkschafter wurden ins Gefängnis nach Izmir gebracht, wo die meisten von ihnen über ein halbes Jahr auf ihre Anklage und den Prozessbeginn warten mussten. Gegen die Inhaftierungen hatte es internationale Proteste von Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen gegeben. Am 19. und 20. November fand schließlich vor dem Strafgerichtshof in Izmir die Beweisaufnahme im Prozess gegen 31 inhaftierte Gewerkschafter statt. Ihnen wird vorgeworfen, Mitglied der kurdischen Arbeiterpartei PKK und anderer Organisationen zu sein, die als PKK verdächtig gelten. Zwar wurden die Haftbefehle inzwischen aufgehoben, doch der Prozess soll am 22. Juni fortgesetzt werden. Die Unterdrückung der Arbeit der Funktionäre von KESK und Egitim-Sen ist ein weiteres Beispiel dafür, dass in der Türkei die Gewerkschaftsrechte gemäß den IAO-Übereinkommen nicht eingehalten werden. Die regelmäßigen Fortschrittsberichte der EU-Kommission zum EU-Beitritt der Türkei belegen dies seit Jahren.

Im Bericht der EU-Kommission vom Oktober 2009 wird festgestellt, dass die Anforderungen an eine Mitgliedschaft in der EU nicht erfüllt sind: Die Gewerkschaftsrechte in der Türkei entsprechen nicht EU-Standards und den IAO-Übereinkommen, insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, des Streikrechts und des Rechts auf Tarifverhandlungen für private und öffentliche Sektoren.

Weiter stellt der Bericht fest, dass Mechanismen des sozialen Dialogs auch auf tripartitem Level sehr schwach sind. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass Polizeieinsätze sich nicht auf die Felder beschränken, in denen eine echte Bedrohung der öffentlichen Ordnung vorliegt.

Deshalb muss sich die Türkeipolitik der Bundesregierung an den Standard der Einhaltung von Gewerkschaftsrechten als Menschenrechten ausrichten und gegenüber der Regierung Erdogan darauf bestehen, dass Gewerkschaftsrechte gesichert und eingehalten werden. Das ist unsere Bedingung für Fortschritte bei den EU-Beitrittsverhandlungen. Die deutsche Außenpolitik muss Initiativen ergreifen, um entsprechenden Druck auf die Politik der türkischen Regierung auszuüben.

Der DGB-Bundeskongress erwartet von den Einzelgewerkschaften und den DGB auf, sich stärker als bisher mit der Verletzung von Gewerkschaftsrechten in der Türkei auseinander zu setzen und gemeinsam mit den Gewerkschaften in der Türkei solidarische Unterstützung zu kommen zu lassen.

Die Abgeordneten des Europa-Parlaments werden aufgefordert, bei den Fortschrittsberichten zum angestrebten EU-Beitritt der Türkei ein besonderes Augenmerk auf die fehlenden Gewerkschaftsrechte zu legen und deutlich zu machen, dass der weitere Demokratisierungsprozess in der Türkei der Abschaffung der antidemokratischen Gewerkschafts- und Tarifvertragsgesetze bedarf.